

## Konzept Schulparlament Badweiher

### 1. Ziele des Schulparlaments

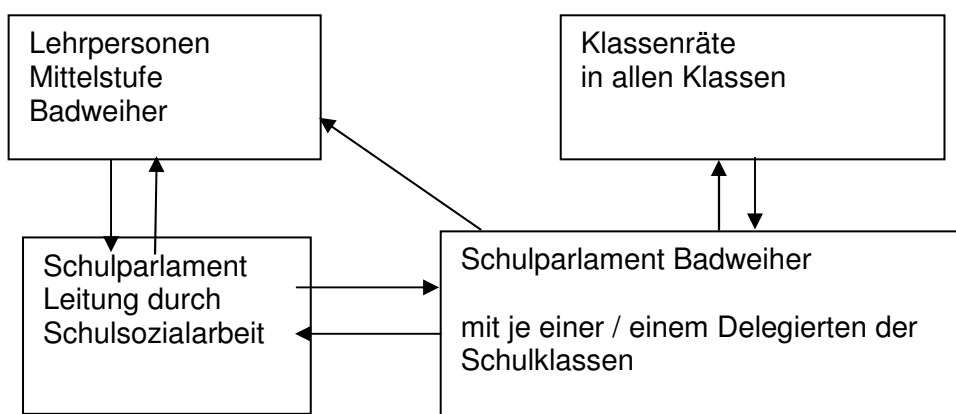
- Förderung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern durch Mitsprache und Mitgestaltung.
- Anliegen und Ideen, welche den Schulalltag und die Schulgemeinschaft betreffen, können von den Schülerinnen und Schülern eingebracht werden.
- Partizipation bei der Ausgestaltung der Klassen- und Schulhauskultur.
- Planung und Durchführung von Anliegen realitätsnah miterleben.
- Förderung eines positiven Schulklimas durch Partizipation.

### 2. Gestaltung der Partizipation

Die Partizipation ist ein wichtiger Grundsatz bei der Umsetzung des Schulparlaments Badweiher. Diese erfolgt auf zwei Ebenen:

Klassenräte in allen Klassen	1 Mal pro Woche	Allfällige Anliegen für das Schulhaus werden gesammelt und von den Delegierten ins Schulparlament eingebracht.
Schulparlament	Ca. alle 5 Wochen	Relevante, das Schulhaus betreffende Anliegen werden behandelt.

### 3. Organigramm



### 4. Form des Schulparlaments

- Jede Klasse ist im Schulparlament durch ein Mitglied (Delegierte) vertreten.
- Das Schulparlament wird von der Schulsozialarbeit geleitet.
- Das Schulparlament wird von der Stufenleitung begleitet.
- Es wird ein Protokoll verfasst.
- Alle Klassendelegierten sind gleichberechtigt.
- Bei Abstimmungen gilt das demokratische Grundprinzip des Absoluten Mehrs.

## **5. Amtsdauer der Delegierten**

Die Delegierten werden bei Abschluss eines grösseren Themas und spätestens zu Beginn eines neuen Schuljahres neu gewählt. Eine Wiederwahl von amtierenden Klassenvertretungen ist möglich.

## **6. Kompetenzen des Schulparlaments**

- Meinungen der Schülerinnen und Schüler wiedergeben.
- Vorschläge zur Organisation des Schulalltages einbringen.
- Projekte und Anlässe vorschlagen.
- Themen zur Diskussion im Klassenrat vorschlagen.
- Anträge an die Schulleitung stellen.

## **7. Förderung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern**

Folgende Kompetenzen werden bei Schülerinnen und Schülern gefördert:

- Fähigkeit die eigene Meinung zu äussern
- Fähigkeit sich an Diskussionen zu beteiligen.
- Fähigkeit Beschlüsse des Schulparlaments anhand des Protokolls an die Klasse weiterzuleiten
- Fähigkeit die Anliegen der Klasse wahrzunehmen und im Parlament zu vertreten.

## **8. Pflichten der Delegierten**

- Teilnahme an den Sitzungen des Schulparlaments.
- Aktive Beteiligung im Schulparlament.
- Wahrnehmung von Anliegen der anderen Schülerinnen und Schülern.
- Vertretung der schriftlich formulierten Anliegen im Parlament und in der eigenen Klasse.
- Selbstständiges Nachholen des verpassten Schulstoffes.

## **9. Pflichten der Lehrpersonen**

- Wahl der Delegierten.
- Leitung des Klassenrates.
- Mitteilung der Sitzungsdaten an die Klasse.
- Abmeldung von Delegierten bei Absenzen.

## **10. Pflichten der Leitung**

- Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.
- Ansprechperson für Lehrpersonen.
- Klärung von Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Gesprächsregeln und Einhaltung von Zeiten.
- Neutrale Haltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und anderen Interessengruppen.
- Vorstellung des Konzeptes in den neuen Klassen zu Beginn des Schuljahres.

## **11. Organisation des Schulparlaments**

- Sitzungen des Schulparlaments im Abstand von ungefähr fünf Wochen.
- Die Sitzungstermine werden zu Beginn des Schuljahres von der Stufenleitung und der Schulsozialarbeit vorgegeben.
- Die Sitzungsdauer beträgt eine Lektion.